

**Beratungsergebnisse  
aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats  
am 22. Juli 2020**

- 1 Bekanntgaben**
- 2 Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**
- 3 Auswirkungen der Corona-Pandemie:  
- Erlass von Betreuungsgebühren für die Monate April bis Juni 2020  
Vorlage: 088/20**

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie den Erlass der Betreuungsgebühren für die Monate April, Mai und Juni 2020 für den Besuch der Kindertageseinrichtungen, der Horte und der Grundschulbetreuung. Sollten die Mindererträge höher sein als die Ausgleichszahlungen des Landes, ist die Differenz im Gesamtergebnishaushalt aufzufangen.

**Ergebnis: Einstimmige Zustimmung**

- 4 Bürgerfragestunde**

**Ergebnis: Es gibt keine Anfragen aus der Bürgerschaft.**

- 5 Schulzentrum Weststadt – Albert-Schweitzer- und Johann-Sebastian-Bach-Schule als Ganztagschulen  
Vorlage: 072/20**

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Einrichtung einer verbindlichen Ganztagsgrundschule nach §4a SchG für die Albert-Schweitzer-Schule wird entsprechend des Antrags der Schule beschlossen.
2. Die Einrichtung eines Ganztagschulbetriebs in Wahlform nach §4a SchG für die Grundstufe der Johann-Sebastian-Bach-Schule, SBBZ Lernen, wird entsprechend des Antrags der Schule beschlossen.
3. Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Umsetzung der beiden Ganztagschulkonzepte sind ab dem Haushaltsjahr 2021 bereitzustellen.
4. Der Schülerhort in der Albert-Schweitzer-Schule wird zum Ende des Schuljahres 2020/21 aufgelöst.

**Ergebnis: Einstimmige Zustimmung**

## **6 Nutzung der Johann-Sebastian-Bach-Schule als Kindergartenstandort Vorlage: 074/20**

### **Geänderter Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Johann-Sebastian-Bachschule wird nach Umzug der Schule in das neue Schulzentrum Weststadt (SZW) vorübergehend für mindestens fünf Jahre als 5-gruppige Kindertagesstätte genutzt. Der vorgesehene Abriss des Schulgebäudes wird bis dahin verschoben. Es wird geprüft, ob die Sporthalle für die Nutzung durch die Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden kann.
2. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel für den Umbau des Verwaltungsgebäudes sowie der Pavillons I und II von rd. 765.000. € werden im Finanzhaushalt, Teilhaushalt 5 in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 investiv eingestellt.
3. Für die im Haushaltsjahr 2020 erforderlichen Vorplanungen werden davon 50.000 € außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben werden die Haushaltsmittel der Maßnahme „Machbarkeitsstudie Kita-Neubau (Standortfindung)“ Kostenstelle 112451110, Sachkonto 44310220 herangezogen.
4. Pavillon III und Sporthalle werden vom restlichen Gebäude organisatorisch abgetrennt und stehen optional zur Nutzung als Außenstelle einer Grundschule zur Verfügung, sofern ein zusätzlicher Bedarf entsteht, der an den bestehenden Grundschulstandorten nicht gedeckt werden kann.

**Ergebnis: Einstimmige Zustimmung**

## **7 Entwicklung des westlichen Teils des Sanierungsgebiets „Westlich Hauptbahnhof“ - weiteres Vorgehen für die Entwicklung der Bereiche Johann-Sebastian-Bach-Förderschul-Areal und Bauhof sowie des Bereichs dazwischen Vorlage: 075/20**

### **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt die in der Vorlage dargelegten Vorschläge zum weiteren Vorgehen

- für die Entwicklung des Johann-Sebastian-Bach-Förderschul-Areals (aufgrund der Interimsnutzung zur Kinderbetreuung keine Umnutzung des Geländes im Rahmen des Durchführungszeitraums des Sanierungsgebiets, keine vorgezogene Entwicklung von Teilbereichen)
- und für die Entwicklung im Bereich des Bauhofs (keine Verlagerung im Rahmen des Durchführungszeitraums des Sanierungsgebiets).

Für den Bereich zwischen JSBS-Areal und Bauhof stimmt der Gemeinderat dem von der Verwaltung dargelegten weiteren Vorgehen mit den noch zu erledigenden Prüfungen zu.

**Ergebnis: Einstimmige Zustimmung**

**8 Die Übernahme der Aufgaben des Vereins Kulturgemeinde Weinheim für das Genre Theater- und Kammermusik durch die Stadt Weinheim**  
**Vorlage: 073/20**

**Geänderter Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat stimmt dem Konzept zur Übernahme der Tätigkeiten der Kulturgemeinde Weinheim e.V. durch die Stadt Weinheim zu.
2. Im Teilhaushalt 4 Produktbereich 26 Produktgruppen 2610 (Theater) und 2620 (Musikpflege) werden im Haushaltsjahr 2021 Mittel in Höhe von 194.300 € bereitgestellt. Davon entfallen 84.000 € auf Personalaufwendungen und 110.300 € auf die Programmdurchführung.
3. Im Haushaltsjahr 2022 werden im Teilhaushalt 4 Produktbereich 26 in den Produktgruppen 2610 und 2620 Mittel in Höhe von 322.600 € bereitgestellt. Davon entfallen 84.000 € auf Personalaufwendungen. 238.600 € sind für die Durchführung des Programms erforderlich. Hiervon werden 128.300 € für die Spielzeit 2021/22 benötigt. Für diesen Betrag werden bereits 2021 vertragliche Verpflichtungen eingegangen.
4. Die Verwaltung wird aufgefordert, nach 1 Geschäftsjahr einen Zwischenbericht mit belastbaren Zahlen über das Theater- und Kammermusikgenre dem Gemeinderat vorzulegen.
5. Nach Ablauf von 2 Geschäftsjahren wird eine erneute Abstimmung über den weiteren Verlauf des Theater- und Kammermusikgenre im Gemeinderat beraten.

**Ergebnis: Einstimmige Zustimmung**

**9 Entwurf eines Kulturkonzeptes für die Stadt Weinheim**  
**Vorlage: 080/20**

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Entwurf des Kulturkonzeptes zur Kenntnis und beschließt folgendes Verfahren: Auf Grundlage dieses Entwurfs soll unter Beteiligung lokaler Kulturschaffenden und Fraktionsvertretern sowie der Moderation durch das Kulturbüro der Metropolregion Rhein-Neckar eine endgültige Version erstellt werden. Diese soll zur Beschlussfassung dem Gemeinderat Endes des Jahres vorgelegt werden.

Insofern entspricht diese Vorlage im Wesentlichen einer erweiterten Bestandsaufnahme.

**Ergebnis: Einstimmige Zustimmung**

**10 Mehrgenerationenhaus IV – Programm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Miteinander – Füreinander“ 2021 – 2028  
Vorlage: 087/20**

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat stimmt dem Weinheimer Förderantrag zum Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus zu, einschließlich der damit verbundenen Voraussetzungen, und beschließt, dass das Mehrgenerationenhaus

1. in die kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger eingebunden wird, sowie
2. weiterhin in die kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung der Stadt Weinheim eingebunden wird.

**Ergebnis: Einstimmige Zustimmung**

**11 Zustimmung zur Vergabe zur Beschaffung und Lieferung eines Fahrgestells für ein Löschgruppenfahrzeug LF10 für die Feuerwehr der Abteilung Sulzbach durch den Oberbürgermeister  
Vorlage: 089/20**

**Beschlussantrag:**

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den erforderlichen Auftrag zur Beschaffung und Lieferung eines Fahrgestelles für ein Löschgruppenfahrzeug LF10 für die Feuerwehr der Abteilung Sulzbach zu erteilen.
2. Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe von ca. 43.000 € zu. Zur Deckung werden Mittel des Investitionsauftrags I54100402130 herangezogen.

**Ergebnis: Mehrheitliche Zustimmung**

**12 Wahl des Feuerwehrkameraden Ralph Seiberling zum Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Weinheim, Abteilung Ritschweier  
Vorlage: 076/20**

**Beschlussantrag:**

1. Der Wahl des Feuerwehrkameraden Ralph Seiberling zum Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Weinheim, Abteilung Ritschweier wird zugestimmt.

**Ergebnis: Einstimmige Zustimmung**

**13 Wahl des Feuerwehrkameraden Sven Ballas zum Stv.  
Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Weinheim, Abteilung  
Ritschweier  
Vorlage: 077/20**

**Beschlussantrag:**

1. Der Wahl des Feuerwehrkameraden Sven Ballas zum Stv. Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Weinheim, Abteilung Ritschweier wird zugestimmt.

**Ergebnis: Einstimmige Zustimmung**

**14 Anfragen**